

## **Betretungsverbot der 56. Grundschule bezüglich SARS-CoV-2-Pandemie:**

Das Betreten des Schulhauses und -geländes ist nicht gestattet bei:

- nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
- Schulfremden ohne Mund-Nasen-Schutz
- mind. einem SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, Fieber, starker Husten und Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksstörungen)
- Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (Ausnahmen: Geimpfte, Genesene, und <6 Jahre)
- persönlichem Kontakt zu infizierter Person in den letzten 14 Tagen
- Schülern bis zwei Tage nach letztmaligem Auftreten von Symptomen

Dresden, 13.09.2021

R. Suppan, Schulleiter